



A N T R A G

des Stadtrates vom 10. April 2025



GR Geschäfts-Nr. 12 /2025

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Umgang mit Schmierereien im öffentlichen Raum - Bewilligung Bruttokredit ab 2026

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 10. April 2025, gestützt Art. 18, Ziff. 4, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Dem jährlichen Bruttokredit von Fr. 80'000.00 für die Entfernung von Graffitis, Tags sowie Klebern an städtischer Infrastruktur ab 1. Januar 2026 wird zugestimmt.
 2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Erwägungen.....	3
3	Bruttokredit.....	4
4	Konsequenzen einer Ablehnung	4
5	Dringlichkeit	4
6	Beschluss.....	4
	Aktenverzeichnis	6

1 Ausgangslage

Der öffentliche Raum der Stadt Dübendorf ist stark von Graffiti und Tags belastet, welche vorwiegend Sympathisanten der Fussball- bzw. Hooliganszene zuzuschreiben sind. Von den Auswirkungen sind gleichermaßen Bauten der öffentlichen Hand wie von privaten Hauseigentümern und Eigentümerinnen betroffen. Nach einem Rundgang mit der Beauftragten Graffiti der Stadt Zürich und Vertretern der Stadt Dübendorf sowie weiteren Recherchen und Abklärungen wurde im Jahr 2021 ein Positionspapier erarbeitet. Das Positionspapier "Umgang mit Schmierereien im öffentlichen Raum der Stadt Dübendorf" skizziert unterschiedliche Massnahmen. Am 9. Dezember 2021 (Beschluss Nr. 21-513) stimmte der Stadtrat dem Positionspapier zu und genehmigte eine vierjährige Pilotphase mit jährlichen Ausgaben von Fr. 60'000.00 für die Massnahme Sauberhalten.

Auswertung Pilotphase 2022-2025

Das gesprochene Budget ermöglichte den Unterhaltsdiensten eine rasche Entfernung der Graffiti und Tags an städtischen Liegenschaften und städtischem Inventar im Stadtzentrum. Für die sofortige Entfernung wurden verschiedene Maler- und Reinigungsfirmen beauftragt. Der Fokus wurde auf zentral gelegene und hochfrequentierte Orte gelegt. Besonders betroffen in diesem Perimeter waren die Personenunterführungen Bahnhof, Stägenbuck und Oskar-Bider, der Bahndammweg, die Velostation am Bahnhof, die WC-Anlage an der Glatt, der Lindenplatz, der Bettli-Park und die Mauer an der Birchlen- /Neugutstrasse. Einige dieser Orte wurden mehrmals gereinigt oder die Tischbankgarnitur und die Holzpfähle im Betti-Park mit einem Schutz versehen.

Die Infrastruktur an den Bushaltestellen sind Teil des Auftrags der Unterhaltsdienste und wurden ebenfalls regelmässig kontrolliert, gesäubert und ausgebessert.

Eine konsequente Entfernung von Klebern konnte mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Unterhaltsdienste während der Pilotphase nicht verfolgt werden. Wenn es die Kapazitäten der Unterhaltsdienste zuließen, wurden in unregelmässigen Abständen stark betroffene Gebiete bearbeitet und von Klebern befreit. Für die Stelen am Glattufer und die Tafeln der 30er-Zonen und des Ruftaxis konnte jedoch eine kontinuierliche Reinigung gewährleistet werden. Denn dieser Auftrag wurde von



einer Drittfirma erbracht. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, wurde jede neue oder ausgewechselte Tafel mit einer Antistickfolie versehen.

Nicht berücksichtigt und bearbeitet wurden die Kandelaber und Stromkasten in der Stadt Dübendorf. Da die Glattwerke unterhaltspflichtig für die Kandelaber und Eigentümerin der Stromkasten ist, ist es in ihrer Verantwortung, diese vor Graffiti und Klebern zu befreien bzw. zu schützen.

2 Erwägungen

Die gesprochenen Kosten wurden zwischen Juni 2022 und Dezember 2024 wie folgt eingesetzt:

Jahr	Budget	Ausgaben	Massnahme Sauberhalten
2022 Ab Juni	Fr. 60'000	Fr. 5'912 Fr. 5'648 (TB) Fr. 228 (F&L)	12 Graffiti-Entfernungen
2023	Fr. 60'000	Fr. 59'780 Fr. 51'832 (TB) Fr. 7'948 (F&L)	24 Graffiti-Entfernungen 4 Acrylglasersatz 3 Graffitischutz (kleine Objekte)
2024	Fr. 60'000	Fr. 30'068 Fr. 26'043 (TB) Fr. 4'025 (F&L)	16 Graffiti-Entfernungen 1 Acrylglasersatz 2 Graffitischutz (kleine Objekte)

Die meisten der zahlreichen Schmierereien in Dübendorf sind Ausdruck der Fussball- bzw. Hooligan-szene und somit unmittelbar an den Status des Grasshopper-Clubs bzw. das Machtverhältnis zwischen den beiden Zürcher Clubs geknüpft. Denn diese Formen von Graffiti und Tags dienen der Reviermarkierung (FCZ- oder GCZ-Land). Harding et al. (2018) formuliert es so, Graffiti seien für Jugendliche eine Art "modernes Massenmedium" und eine Möglichkeit, zu Ruhm zu gelangen. Die Stadt Dübendorf spürt dies in der Intensität neuer Schmierereien bspw. Rund um die Derbys, unabhängig vom Einsatz der Unterhaltsdienste. Dieser Umstand ist auch ersichtlich in den schwankenden Ausgaben während der Pilotphase.

Beibehaltung des Graffitibudgets

Aufgrund der oben ausgewerteten Pilotphase 2022-2025 und aufgeführten Argumente wird die Beibehaltung eines Graffitibudget in der Abteilung Tiefbau empfohlen. Damit entsprechend auf den Bedarf reagiert und eine nachhaltige Verbesserung erzielt werden kann, soll das Budget wie folgt aufgeteilt werden:

Mit einem Sockelbeitrag von Fr. 60'000.00 sollen weiterhin stark belastete Wände und Infrastrukturen gereinigt werden. Es sollen auch Orte berücksichtigt werden, welche sich nicht im Stadtzentrum befinden aber gut frequentiert werden. Die einzelnen Aufträge sollen jeweils im freihändigen Verfahren erteilt werden. Zudem soll vom Sockelbeitrag künftig ein jährlicher Beitrag für die konsequente Entfernung von Kleber durch eine Drittfirma eingesetzt werden.

Mit Fr. 20'000.00 sollen Zusatzaufwendungen, wie das grossflächige Reinigen und Anbringen von Graffitischutz ermöglicht werden, um langfristig eine einfachere und kostengünstigere Reinigung zu ermöglichen.



3 Bruttokredit

Der beantragte Bruttokredit als weiterführende Massnahme zur abgeschlossenen Pilotphase 2022-2025 wird folgenderweise aufgeteilt.

Sockelbeitrag Entfernung Graffiti, Tags & Kleber		Fr.	60'000.00
Zusatzaufwendungen		Fr.	20'000.00
Totalkosten	inkl. MwSt.	Fr.	80'000.00

4 Konsequenzen einer Ablehnung

Eine Ablehnung des Kreditantrages hätte zur Folge, dass Schmierereien und Kleber an städtischem Inventar nicht im nötigen Umfang und im erforderlichen Tempo sauber gehalten werden können.

5 Dringlichkeit

Damit die Umsetzung der Massnahmen ab 1. Januar 2026 beginnen kann, ergibt sich unter Berücksichtigung des notwendigen kommunalen Prozesses die zeitliche Dringlichkeit.

6 Beschluss

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Dem jährlichen Bruttokredit von Fr. 80'000.00 für die Entfernung von Graffiti, Tags sowie Klebern an städtischer Infrastruktur ab 1. Januar 2026 wird zugestimmt.

Dübendorf, 10. April 2025

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Mathias Vogt
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 12/2025

Umgang mit Schmierereien im öffentlichen Raum - Bewilligung Bruttokredit ab 2026

Wir beantragen Zustimmung unter Berücksichtigung der Änderungen gemäss Beschluss der Geschäft und Rechnungsprüfungskommission vom 8. September 2025.

8600 Dübendorf, 8. September 2025

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Tanja Boesch
Vize-Präsidentin

Friederike Häfeli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf, 29. September 2025

Gemeinderat Dübendorf

Christian Meyer
Präsident

Friederike Häfeli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom

10. Nov. 2025



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 12/2025

Umgang mit Schmierereien im öffentlichen Raum - Bewilligung Bruttokredit ab 2026

1. Weisung vom 10. April 2025
2. Stadtratsbeschluss Nr. 25-187 vom 10. April 2025
3. Stadtratsbeschluss Nr. 21-513 vom 9. Dezember 2021